

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.12.2011

Dringlichkeitsantrag der CDU zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 22.11.2011 hier: Baumfällungen im Landschaftsschutzgebiet LB 7.04 der unter Naturschutz stehenden Baumallee Denkmalliste Nr. 711.03

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, jegliche weitere Baumfällungen der unter Naturschutz stehenden Baumallee zu unterlassen, bevor nicht folgende Punkte geklärt worden sind:

1. Warum wurden innerhalb der letzten Wochen die folgenden Bäume: G7, G18, U27, U38 (39) gefällt?
2. Warum wurde die Bezirksvertretung Porz nicht über die Fällung informiert?
3. Wurden einzelne Bäume widerrechtlich von Baufirmen oder Anliegern gefällt?
4. Was hat es zu bedeuten, dass an der Stelle des gefällten Baumes (U21) nun ein neu angelegter Kanalzugang besteht?
5. Warum wurden seinerseits folgende fehlerhaft Bäume: U44 (46), U40 (41), U27, U23, G42 (46), G45 (41), G34, G32, G26, G19, G14, G1 eingepflanzt? Die sichtbaren Schäden (Baumrinde etc.) an den damals jungen, gekauften (?) Bäumen sind von den Anwohnern dokumentiert.
6. Sind Ersatzpflanzungen geplant?
7. Wie wird sichergestellt, dass nicht erneut fehlerhafte Bäume gepflanzt werden?

Die Verwaltung wird beauftragt, aller erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den ursprünglichen Allee-Charakter der Burgallee zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die in der CDU-Anfrage angesprochenen Bäume (keine Naturdenkmale) befinden sich im Gebiet des B-Plans Nr. 76360/05 und stehen im Bereich der städt. Wegeparzelle.

zu 1:

Drei Bäume waren abgängig bzw. abgestorben. Die Schädigung wurde im Rahmen der Regelkontrolle und während turnusmäßiger Grünpflegearbeiten festgestellt. Die drei Bäume wiesen alle einen Befall mit Phytophthora auf. Es sind weitere Bäume in der Allee stark durch den Erreger geschädigt (vierter Baum siehe unten).

zu 2.:

Die Fällung des Baumes G 7 wurde in das Fällkataster eingetragen und der BV Porz im Nachgang zur Kenntnis gegeben. Die Nennung der anderen beiden Fällungen wurde urchungsbedingtd versäumt. Dies wird nachgeholt.

zu 3.:

Die Verwaltung hat am 19.05.2011 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Schon wieder haben bisher nicht bekannte Täter einen städtischen Baum abgesägt. Ein Ahorn in der Burgallee in Porz-Wahn wurde Opfer der Baumfrevler. Der Baum war etwa acht Meter hoch und hatte einen Stammumfang von 60 Zentimetern. Außerdem hieben die Täter mit einem Beil eine große Kerbe in zwei weitere Ahornbäume und sägten bei einer Kastanie die Rinde an.

Die Stadt Köln hat Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Außerdem bitte sie Zeugen, die etwas von dem Geschehen bemerkt haben, sich unter 0221/26036 beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu melden.

Ebenfalls in der Wahner Burgallee hat ein Tiefbauunternehmen, das dort einen Kanalschluss für ein Neubaugebiet legte, bei einer Kastanie halbseitig die Krone und alle Wurzeln in einem Abstand von einem Meter zum Baum gekappt. Die Kastanie ist in diesem Zustand nicht mehr überlebensfähig, droht umzustürzen und muss deshalb gefällt werden. Den Antrag auf eine Fällgenehmigung zog das Unternehmen jedoch nach der Beschädigung des Baums wieder zurück. Damit handelt es sich um einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Baumschutzsatzung und eine ebenso vorsätzliche Sachbeschädigung städtischen Eigentums. Die Stadt Köln wird Anzeige erstatten und von der Firma Schadensersatz fordern.“

zu 4.:

Die Trasse des Kanals ist im Bebauungsplan festgesetzt.

zu 5.:

Die angesprochenen Bäume wurden bereits vor ca. 10 – 15 Jahren gepflanzt. Die Bäume weisen Stammwunden durch Sonnenbrand (entstehen nach der Pflanzung) und Phytophthora auf. Die Entstehung von Sonnenbrand ist ein Problem, welches erst in den letzten Jahren intensiv erforscht wurde. Mittlerweile gibt es hierzu viele neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die damals noch nicht vorlagen. Heutzutage wird die Entstehung von Sonnenbrand durch Stammanstriche bei dünnringigen Baumarten vorgebeugt.

Die Ausbreitung und Einschleppung der *Phytophthora* in der Allee kann durch verschiedene nicht mehr feststellbare Gründe erfolgt sein.

zu 6.:

Ja, hierbei ist aber zu prüfen wie einer Infektion der Jungbäume mit *Phytophthora* vorgebeugt werden kann. Im Regelfall ist ein umfangreicher Bodenaustausch notwendig. Dieser wird in der Allee mit dem bestehenden Altbaumbestand (Wurzelsystem) fast nicht möglich sein. Unter Umständen ist zu prüfen, ob eine Baumart gepflanzt wird, welche keine Anfälligkeit bzw. hohe Anfälligkeit gegenüber *Phytophthora* besitzt.

Neupflanzungen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

zu 7.:

siehe Antwort zu 5 und 6

Hinweis: In der Wahner Burgallee sind weiterhin umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig. Zurzeit wird eine Totholzentnahme durchgeführt. Viele weitere Bäume weisen einen fortgeschrittenen Befall mit Phytophthora. Die Reststandzeit dieser Bäume ist stark eingeschränkt. Es ist mit weiteren Fällungen in den kommenden Jahren zu rechnen. Diese Bäume werden erst entfernt, wenn sie abgestorben bzw. stark abgängig sind.